



MARKTGEMEINDE BRÜCKL
9371 Brückl, Marktplatz 1
Tel: 04214-2237, Fax: 04214-2237-85,
E-mail: brueckl@ktn.gde.at, www.brueckl.at

Sitzungsauszug aus dem öffentlichen Teil der 5. Gemeinderatssitzung 2024

gemäß den Bestimmungen des § 45, Abs. 6 der
Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung

Die fünfte öffentliche Gemeinderatsitzung hat am Dienstag, dem 29. Oktober 2024 mit Beginn um 18.00 Uhr im Marktgemeindeamt Brückl, Sitzungssaal, stattgefunden.

Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Harald TELLIAN

Mitglieder: Vzbgm. Robert CECH
Vzbgm. Mag. Wolfgang SCHOBER
GR GV Dr. Horst FELSNER
GR Katrin NUART
GV Simon JANDL MA B.Sc.
GR Sara WOTIPKA
GR Vanessa KORENJAK
GR Johann VÖLKER
GR Michael KITZ
GR Mario KRIEGL
GR René PRIEBERNIG
GR Mag. Barbara FUCHS-SCHOI
GR Peter NESSMANN
GR Peter Michael KURATH BA
GR Roswitha SCHWEIGER
GR Angelika LERCHER

Fragestunde:

1/2024 Betreff: Stiege Matthias-Schwarzl-Weg/Römerweg
Mündliche Anfrage gemäß § 47 in Verbindung mit § 48 K-AGO von Gemeinderat Ing. Planegger Wolfgang an den Bürgermeister Harald Tellian;

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Bauausschuss hat, nach ausführlichen Beratungen dieses Themas in mehreren Sitzungen, am 28.5.2024 einstimmig und sinngemäß den Beschluss gefasst, der Gemeindevorstand möge die Stiege Matthias-Schwarzl-Weg, nach kostenmäßiger Abklärung der Frage der Errichtung der Podeste in Stahl oder Asphalt, an ein Brückler Unternehmen als Bestbieter zu vergeben.

Trotz entsprechendem Beschluss im Gemeindevorstand von Mitte Juni 2024 wurde bis heute dieses Projekt nicht umgesetzt und ein entsprechender Auftrag an das Unternehmen wurde bis dato auch noch nicht erteilt.

Als Mitglied des Gemeinderates stelle ich daher an Dich, als zuständigen Referenten, folgende Anfrage:

“Welche Hinderungsgründe stehen, trotz entsprechender einstimmiger Beschlüsse des Bauausschusses und des Gemeindevorstandes und gegebener budgetärer Bedeckung, der Umsetzung des Projektes Stiege Matthias-Schwarzl-Weg/Römerweg entgegen?”

Der Bürgermeister antwortet, dass vom Gemeindevorstand der entsprechende Beschluss am 17.06.2024 gefasst wurde, wobei noch abzuklären war, in welcher Form die Podeste ausgeführt werden (Stahl oder Asphalt). Der entsprechende Beschluss wurde an das Bauamt weitergeleitet mit der Aufforderung die Art der Podeste abzuklären und den örtlichen Unternehmer zu beauftragen.

Die Beauftragung des örtlichen Unternehmers erfolgte durch den Bauamtsmitarbeiter Schilcher Anfang Juli mündlich. Am 2.07.2024 wurde von den Bauhofmitarbeitern die alte Stiege abgebaut und entsorgt.

Da das Thema der Fundamentierung noch nicht geklärt war (angedacht waren Streifenfundamente), hat der örtliche Unternehmer den Vorschlag gemacht, ob nicht der Bauhof die Löcher für Punktfundamente mit dem Bohrgerät machen kann.

Darauf wurde ein Ortsaugenschein vereinbart, der aus terminlichen Gründen nicht zustande kam.

Nach Nachfrage beim örtlichen Unternehmer erklärte dieser er sei in Folge von einem Mandatar angesprochen worden und dieser sagte ihm, dass eine andere Variante käme. Danach war für ihn das Thema erledigt. Vor ein paar Wochen wurde er wiederum von Herrn Schilcher angesprochen, wann der Besichtigungstermin über die Festlegung der weiteren Vorgangsweise stattfinden könnte, dieser aufgrund wichtiger Termine und Aufträge bisher noch nicht stattgefunden hat.

Am Freitag, dem 25.10.2024 fand dann die gemeinsame Besichtigung vor Ort statt und vom Unternehmer wurde festgestellt, dass die bestehenden Betonfundamente der alten Stiege und die Asphaltflächen für den Aufbau der neuen Stiegen weiter verwendet werden können und keine weiteren Baumaßnahmen notwendig sind. Jedoch haben sich mittlerweile die Materialpreise erhöht, so dass die 4 Stiegeelementen nunmehr € 20.466,- kosten und die Bauausführung erst 2025 erfolgen kann, da der Unternehmer heuer keine freien Kapazitäten mehr hat. Somit werden wir im nächsten Gemeindevorstand über die neue Vergabe und Terminisierung beraten. Durch den Wegfall der Neuerrichtung der Fundamente und Podeste liegen wir mit den neuen Kosten auch weiterhin im Rahmen der veranschlagten € 24.000,--.

Nachdem die Möglichkeit einer Fragestellung gemäß den gesetzlichen Vorgaben von den übrigen im Gemeinderat vertretenen Parteien nicht in Anspruch genommen wird, erteilt der Bürgermeister nochmals GR Planegger das Wort.

GR Ing. Wolfgang Planegger bedankt sich für den Bericht und hofft, dass das Vorhaben relativ schnell umgesetzt werden könnte, da es einen Gemeindebürger einen Umweg ersparen könnte. Schade dass man nachhaken musste, aber Danke dass das Vorhaben jetzt doch umgesetzt wird.

Nachdem keine weiteren Anfragen mehr vorliegen, endet die Fragestunde und der Vorsitzende beginnt mit der Abhandlung der Tagesordnung.

Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet,

- dass mit Schreiben vom 08.10.2024 vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 11 – Arbeitsmarkt und Wohnbau der vorzeitige Baubeginn für die Sanierung beim Wohnhaus I, Franz-Oman-Platz 2, bewilligt wurde;
- dass nunmehr alle Grundbuchsbeschlüsse betreffend die Neue Heimat Wohnbaugenossenschaft mit der Marktgemeinde Brückl - neuer Baurechtsvertrag, Vereinbarung sowie Abschreibung des Grundstückes 474, KG Brückl welches an die pewag verkauft werden soll, vorliegen;
- dass am 08.10.2024 in unserer Gemeinde ein Bürgermeisterfrühstück mit den umliegenden BürgermeisterInnen stattgefunden hat; generelles Thema waren die Finanzsituationen der einzelnen Gemeinden; es ist auch gemeinsame Aktion der Bürgermeister des Bezirkes beim Land geplant;
- dass am 26.10.2024 wiederum der Gemeindewandertag mit ca. 60 Leuten stattgefunden hat; die heurige Wanderung führte von Brückl nach St. Filippen zum Tomasche;

Bericht des Kontrollausschusses über die Kontrollausschusssitzung vom 12.06.2024

Der Berichterstatter, Obmann GR Johann Völker verliest die Niederschrift über die Kassenprüfung vom 12.06.2024.

Bei der Überprüfung der Belege des 01. Quartales 2024 und sonstigen Kassengeschäfte gab es keine Differenzen und Beanstandungen.

Die Zusammenarbeit im Kontrollausschuss mit den Mitgliedern und Gemeindebediensteten funktioniert ausgezeichnet.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Dach- und Spenglerarbeiten beim Wohnhaus III, Lorenz-Baumgärtl-Weg 1+3

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 15.01.09.2024 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge den Zuschlag erteilen und die Dachdecker- und Spenglerarbeiten beim Wohnhaus III zum Angebotspreis von € 302.167,71 netto an die Firma Leopold Holding GmbH, Klagenfurter Straße 8, 9560 Feldkirchen vergeben.

Begründung:

Die Dach- und Spenglerarbeiten wurden in einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben und vier Firmen haben angeboten.

Im Rahmen der vertieften Angebotsprüfung durch den Baudienst der VG wurde festgestellt, dass der erstgereichte Bieter, die Fa. Leopold Holding GmbH, Klagenfurter Straße 8, 9560 Feldkirchen als Billigst- und Bestbieter aus dem Vergabeverfahren mit einer Angebotssumme von EURO netto 302.167,71 hervorgeht.

Aufgrund der Höhe der Vergabesumme war ein zweistufiges Verfahren zu wählen und der Gemeindevorstand hat in der ersten Stufe die vorläufige Zuschlagserteilung ausgesprochen und nachdem innerhalb von 10 Tagen kein Einspruch der Mitbieter einlangte, kann nunmehr die tatsächliche Vergabe stattfinden.

Die vom Gemeinderat am 12.09.2024 gem. § 34, Abs. 5 beschlossene Übertragung zur endgültigen Auftragserteilung an den Gemeindevorstand war aufgrund der überschrittenen Kostenschätzung von € 281.500,-- nicht mehr möglich, und die Zuständigkeit aufgrund der Höhe der Kosten liegt daher wiederum im Vergabereich des Gemeinderates.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Fa Leopold Holding GmbH, Klagenfurter Straße 8, 9560 Feldkirchen den Zuschlag zu erteilen, und vergibt die Dachdecker- und Spenglerarbeiten beim Wohnhaus III zum Angebotspreis von € 302.167,71 netto an die Firma Leopold Holding GmbH, Klagenfurter Straße 8, 9560 Feldkirchen.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Verordnung des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2025

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	VWD-Gruppe	DKI.	GKI.	Stellenwert	Punkte
1	100,00%	B	VII	17	63	63,00
2	100,00%	B	VII	17	63	63,00
3	37,50%	P5	III	2	18	
4	100,00%	B	VI	11	45	45,00
5	100,00%	C	IV	9	39	39,00
6	100,00%	C	V	11	45	45,00
7	100,00%	C	V	7	33	33,00
8	100,00%	K	-	10	42	
9	100,00%	K	-	10	42	
10	100,00%	K	-	9	39	

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkt e
11	100,00%	K	-	9	39	
12	100,00%	P3	III	6	30	
13	75,00%	P3	III	6	30	
14	100,00%	P3	III	6	30	
15	75,00%	P3	III	6	30	
16	87,50%	P3	III	6	30	
17	100,00%			6	30	
18	62,50%			6	30	
19	62,50%			6	30	
20	62,50%	P5	III	2	18	
21	100,00%	P2	III	5	27	
22	100,00%	P5	III	2	18	
23	87,50%			9	39	
24	100,00%	P3	III	7	33	
25	100,00%	P3	III	7	33	
26	100,00%	P3	III	7	33	
27	100,00%	B	VII	12	48	
28	100,00%	C	V	11	45	
29	100,00%	B	IV	11	45	
30	100,00%	B	VI	10	42	
31	100,00%	C	IV	8	36	
BRP-Summe						288,00

(1) Der Beschäftigungsrahmenplan wird überschritten.

- (2) Für die Überschreitung gem. Abs. 2 erfolgte eine befristete Genehmigung seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung gemäß § 5 Abs. 3a K-GMG.

Abweichungen im Verwaltungsjahr 2025

- (1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben erfolgen im Verwaltungsjahr 2025 folgende Abweichungen zu § 2 Abs.1:

1. Folgende Planstelle entfällt mit 01. Juni 2025:

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkt e
1	100,00%	B	VII	17	63	63,00
BRP-Summe NEU						225,00

- (2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird ab dem 01. Juni 2025 eingehalten.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 15.10.2024 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2025 festgelegt wird, beschließen.

Begründung:

Es ist jährlich vor der Feststellung der übrigen Teile des Voranschlages der Stellenplan für die Marktgemeinde Brückl bzw. für die Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft St. Veit an der Glan zu beschließen. Der vorliegende Stellenplanentwurf entspricht den gesetzlichen Vorgaben und wurde sowohl dem Gemeindeservicezentrum als auch dem Amt der Kärntner Landesregierung – Abt. 3 vorgelegt und von diesen auf ihre Richtigkeit überprüft. Es wurde mitgeteilt, dass nach Begutachtung des Stellenplanentwurfes 2025 die Basisausstattung der Marktgemeinde Brückl in der Allgemeinen Verwaltung mit einem Ausmaß von 288 Stellenwertpunkten überschritten wird und somit außerhalb der Beschäftigungsobergrenze liegt. Für die Überschreitung erfolgte eine befristete Genehmigung seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung für die parallele Amtsleiterstelle bis 31.05.2025. Ab 01.06.2025 entfällt dann eine Amtsleiterstelle mit dem Stellenwert 63 und es wird dann der Beschäftigungsrahmenplan mit 225 Punkten wieder eingehalten.

Der Stellenplan bildet die Grundlage für die Besetzung der Planstellen im Verwaltungsjahr.

Der Stellenplan ist nach dem Gemeindebediensteten- und Gemeindevertragsbedienstetengesetz, sowie dazu gegenübergestellt auch die Modellstellen nach dem Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz zu beschließen. Es gibt im Stellenplanentwurf 2025 gegenüber dem jetzigen die weitere Planstelle in der Amtsleitung bis Mai 2025 und die Mitarbeiterin in der Finanzverwaltung wird aufgrund der umfangreichen Tätigkeiten mit StW 39 bewertet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegenden Verordnung, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2025 festgelegt wird.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Mitgliedschaft und Beteiligung im Rahmen der Weiterführungsphase II der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Noricum Mittelkärnten

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 15.10.2024 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge die Weiterführungsphase II der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Noricum Mittelkärnten beschließen. Des Weiteren möge der Gemeinderat beschließen, sich an der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Noricum Mittelkärnten zu beteiligen und die Eigenmittel entsprechend des Finanzplans für die gesamte Förderperiode bereitzustellen, vorbehaltlich einer positiven Bewertung der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Noricum Mittelkärnten im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und des Klima- und Energiefonds.

BONUS-Maßnahmen: Die Gemeinde verpflichtet sich zusätzlich, zu den Maßnahmen der KEM (Maßnahmenpool) zu mindestens einem Umsetzungsprojekt mit konkreter Treibhausgas-Reduktion, im Wirkungsbereich der Gemeinde inklusive Gemeindebetriebe und gemeindeeigenen Fuhrpark. Die Gemeinde verpflichtet sich zur eigenständigen Umsetzung, der genannten Bonus-Maßnahme(n), wie im KEM-Leitfaden (Juni 2024) definiert.

Finanzierung der KEM Noricum Mittelkärnten: Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von 25% der Gesamtprojektkosten für die gesamte Förderperiode der Weiterführungsphase II.

Die letzte Förderrate wird erst am Ende des letzten Projektjahres von der KPC ausbezahlt. Das letzte Projektjahr (30% der Klimafonds-Förderung) ist deshalb von den Gemeinden vorzufinanzieren.

Sollte eine Maßnahme wider Erwarten nicht vollständig erfüllt werden, besteht die Möglichkeit, dass die letzte Förderrate nicht zur Gänze ausbezahlt wird. Die Beträge der Vorfinanzierung werden aliquot nach dem Einwohnerschlüssel berechnet.

Begründung:

Durch die Teilnahme und Weiterführung können wir für Projekte, Projekts Kosten vom Klimafonds bis zu einer Höhe von 75 % lukrieren. Geplante Projekte wären beispielsweise die LED Solarbeleuchtung bei den Bushaltestellen oder die Verordnung

von 30 km/h Zonen in den Ortsbereichen. Die anfallenden Gesamtprojekts Kosten für 3 Jahre betragen € 14.599,23 und könnten durch die Umsetzung von Bonusmaßnahmen, die von der Gemeinde ohne Abrechnung im Rahmen der KEM Maßnahmen zu finanzieren sind, um 10 % auf € 8.759,49 reduziert werden.

Die letzte Förderrate (30%) des Klimafonds (KPC) wird erst am Ende des Projektzeitraumes ausbezahlt und ist daher vorübergehend von den Gemeinden vorzufinanzieren, was bedeutet dass Anfang 2028 von uns ein Betrag von € 13.139,24 vorzufinanzieren ist.

Der Gemeinderat beschließt die Weiterführungsphase II der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Noricum Mittelkärnten einstimmig. Des Weiteren beschließt der Gemeinderat einstimmig, sich an der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Noricum Mittelkärnten zu beteiligen und die Eigenmittel entsprechend des Finanzplans für die gesamte Förderperiode bereitzustellen, vorbehaltlich einer positiven Bewertung der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Noricum Mittelkärnten im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und des Klima- und Energiefonds. BONUS-Maßnahmen: Die Gemeinde verpflichtet sich zusätzlich, zu den Maßnahmen der KEM (Maßnahmenpool) zu mindestens einem Umsetzungsprojekt mit konkreter Treibhausgas-Reduktion, im Wirkungsbereich der Gemeinde inklusive Gemeindebetriebe und gemeindeeigenen Fuhrpark. Die Gemeinde verpflichtet sich zur eigenständigen Umsetzung, der genannten Bonus-Maßnahme(n), wie im KEM-Leitfaden (Juni 2024) definiert.

Finanzierung der KEM Noricum Mittelkärnten: Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von 25% der Gesamtprojektkosten für die gesamte Förderperiode der Weiterführungsphase II.

Die letzte Förderrate wird erst am Ende des letzten Projektjahres von der KPC ausbezahlt. Das letzte Projektjahr (30% der Klimafonds-Förderung) ist deshalb von den Gemeinden vorzufinanzieren.

Sollte eine Maßnahme wider Erwarten nicht vollständig erfüllt werden, besteht die Möglichkeit, dass die letzte Förderrate nicht zur Gänze ausbezahlt wird. Die Beträge der Vorfinanzierung werden aliquot nach dem Einwohnerschlüssel berechnet.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung des vorliegenden Kaufvertrages abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Brückl und der Firma pewag Liegenschaften Brückl GmbH, FN 257192

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 15.10.2024 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Brückl, der Marktgemeinde Brückl – öffentliches Gut einerseits und der Firma pewag Liegenschaften Brückl GmbH, FN 257192, andererseits für die Grundstücke 474 und 1671, KG Brückl zum vereinbarten Kaufpreis von € 144.000,-- mit dem Passus

des Haftungsausschlusses für die Gemeinde nach dem Altlastensanierungsgesetz bei eventuell auftretenden Bodenbelastungen beim Grundstück 474, KG Brückl beschließen.

Begründung:

Am gegenständlichen Grundstück 474 befinden sich die nicht mehr vermietbaren Kettenwerkwohnhäuser 2, 3 und 5. Nachdem dieser Bereich unmittelbar an die Fabriksgebäude der pewag angrenzt, wäre eine Rücküberführung dieser Grundstücke an die pewag als Kettenwerknachfolger durchaus sinnvoll. Aufgrund der schlechten Bausubstanz war eine Weitervermietung der Wohnungen durch die Neue Heimat nicht mehr gegeben.

Ebenso wird die Zufahrtsstraße Pz. 1671, KG Brückl als öffentliches Gut aufgelassen und das Grundstück an die pewag verkauft

Bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.12.2023 wurde das Kaufanbot der Firma pewag vom Gemeinderat grundsätzlich mit der oben angeführten Auflage beschlossen. Nunmehr liegt der gegenständliche Kaufvertrag vor und enthält unter Punkt 5.5 – Gewährleistung auch den von uns geforderten Passus des Haftungsausschlusses.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Brückl, der Marktgemeinde Brückl – öffentliches Gut einerseits und der Firma pewag Liegenschaften Brückl GmbH, FN 257192, andererseits für die Grundstücke 474 und 1671, KG Brückl zum vereinbarten Kaufpreis von € 144.000,-- mit dem Passus des Haftungsausschlusses für die Gemeinde nach dem Altlastensanierungsgesetz bei eventuell auftretenden Bodenbelastungen beim Grundstück 474, KG Brückl.